



DIE TELEMATIKINFRASTRUKTUR IN DER APOTHEKE SIE HABEN FRAGEN? WIR DIE ANTWORTEN.

„Was ist die TI?“

E-HEALTH-GESETZ, DIGITALE-VERSORGUNGSGESETZ UND TELEMATIKINFRASTRUKTUR

Die Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) in der Apotheke wurde im E-Health-Gesetz festgeschrieben. Die TI ist ein sicheres Netz für das deutsche Gesundheitswesen und verbindet alle Beteiligten wie Apotheken, Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser, Kassenärztliche Vereinigungen und Krankenkassen miteinander. So wird ein sicherer und problemloser Datenaustausch ermöglicht – auch über Sektorengrenzen hinweg. Laut Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) war die Deadline für die Anbindung von Apotheken an die TI der 30. September 2020.

„Was ist mein Nutzen?“

KUNDENBINDUNG, STÄRKUNG DER APOTHEKE VOR ORT, DATENSICHERHEIT

Mit der TI gehören Sie zu den Apotheken in Deutschland, die den Unterschied machen. An die TI angebundene Apotheken können ihre Beratung auf umfassendem Wissen über ihre Kunden aufbauen und dabei die Patientensicherheit fest im Blick behalten. Kommunizieren Sie daneben mit anderen Leistungserbringern über die TI: KIM (Kommunikation im Medizinwesen) macht es möglich. **Die TI bietet die gesetzlich verankerte technologische Basis für das E-Rezept.** CGM zählt zu den Vorreitern in Sachen E-Health. Wir setzen uns ein für die Interessen der Apotheke vor Ort – Seite an Seite mit unseren Kunden.

„Was sind die Mehrwerte der TI?“

MEHR PATIENTENSICHERHEIT DURCH



eMP



NFD



ePA



E-Rezept

Das Speichern und Auslesen von Notfalldaten (NFD) und des elektronischen Medikationsplans (eMP) sind bereits seit 2020 auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) möglich, in 2021 kommt die elektronische Patientenakte (ePA) hinzu. Ihnen als Apothekerin und Apotheker stellt die ePA grundlegende Daten für die Beratung und Betreuung Ihrer Kunden zu Verfügung. Denn Sie werden einen bedeutenden Part innerhalb der Pflege und Nutzung der ePA haben. Mit Zustimmung des Patienten erhalten Sie:

- Schreib- und Leserechte für elektronische Medikationspläne, den E-Impfpass oder die E-Verordnung
- Leserechte für Befunde, Notfalldaten, E-Arztbriefe und künftig für Dokumente wie den E-Mutterpass, das E-Untersuchungsheft, E-Pflegedaten.

Das E-Rezept kann nach seiner bundesweiten Einführung in der ePA gespeichert werden.

Synchronizing Healthcare



CompuGroup
Medical

„Welche Förderung erhalten Apotheken?“

DAV UND GKV-SPITZENVERBAND BESCHLIESSEN FÖRDERUNG

Der Deutsche Apothekerverband e.V. (DAV) und der Spitzenverband der Krankenkassen (GKV-SV) haben gemeinsam eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen und diese im Juni 2021 nochmals zugunsten der Apotheken angepasst:

- Erstattungsbundle aus E-Health-Konnektor, zwei stationären E-Health Kartenterminals und Aufwandspauschale für Schulung und Installation: 3.197,- € (einmalig)
- Zusatz/Sonderausstattung „Stationäres E-Health-Kartenterminal: 500,- € (einmalig)
Die Zusatzausstattung richtet sich nach den Packungsabgabemengen verschreibungspflichtiger Humanarzneimittel.
- Handscanner-Zuschuss: 150,- € (einmalig)
- SMC-B je Apothekenbetriebsstätte: 378,15 € (einmalig)
- eHBA: 449,- € (einmalig)
NEU: eHBA für approbierte Angestellte (Apotheker und Pharmazieingenieure): 449,- €
- Betriebskostenpauschale: 210,- € pro Quartal.

Mehr Informationen zur Förderung auf:
cgm.com/ti-apotheke

„Was bringt die neue Förderung bereits angebundenen Apotheken?“

MEHR GELD FÜR BEREITS ANGEBUNDENE APOTHEKEN

Die im Juni 2021 verhandelte Änderungsvereinbarung zur TI Finanzierung zwischen DAV und GKV-SV tritt rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft. Nicht nur für Apotheken, die sich künftig an die TI anbinden lassen, gibt es mehr Geld, auch bereits angebundene Apotheken profitieren:

- **höhere Pauschalen** für notwendige TI-Komponenten, die Sie im Zuge der TI-Anbindung Ihrer Apotheke erworben haben: Die Erstattungspauschale wird um 165,- € und die Pauschalen für Kartenterminals um 50,- € angehoben.
- NEU: **Zuschuss von 150,- €** für einen Handscanner. Der Handscanner dient u. a. dem Abscannen des E-Rezept-Codes vom Smartphone des Kunden. Ein Antrag ist für die Auszahlung nicht erforderlich. Bereits gestellte oder beschiedene Inbetriebnahmeanträge werden automatisch nachbearbeitet und beschieden.
- NEU: **eHBA für approbierte Angestellte** (Apotheker und Pharmazieingenieure): 449,- €.

Die Antragstellung erfolgt über den Nacht- und Notdienstfonds (NFF); dazu ist eine Eigenerklärung erforderlich, dass die Angestellten keinen anderweitig geförderten Ausweis beantragt haben.

„Was benötige ich?“

KOMPONENTEN UND SERVICES

Für die Anbindung und Nutzung der TI in Ihrer Apotheke benötigen Sie die folgenden Komponenten und Dienste, die von der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) hierfür zugelassen sein müssen:

- Konnektor – zur sicheren Einbindung Ihrer Apothekensoftware in die TI
- Institutionskarte (SMC-B) – zur Identifizierung der Apotheke als berechtigter Teilnehmer der TI
- Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) – zur Identifizierung des Apothekers als berechtigten Teilnehmer in der TI
- Stationäre E-Health-Kartenterminals – zum Einlesen der eGK, der SMC-B und des eHBA
- TI-Softwaremodul – für Ihre Apothekensoftware
- VPN-Zugangsdienst – für die sichere Anbindung an die TI über ein Virtual Private Network (VPN)

Als Grundvoraussetzung muss Ihre Apotheke über eine sichere Internetverbindung verfügen.

„Wie bestelle ich und wie verläuft die Installation?“

BESTELLUNG UND INSTALLATIONSTERMIN

Die Bestellung der TI erfolgt einfach über cgm.com/ti-apotheke oder Ihren Gebietsverkaufsleiter. Daneben empfehlen wir die Bestellung der SMC-B und des eHBA über die Bundesdruckerei (D-Trust) unter www.d-trust.net/cgm. Die Installation der TI-Komponenten, der Konnektorschnittstelle sowie bei CGM LAUER Kunden Ihres WINAPO®-TI-Moduls durch einen CGM-zertifizierten Techniker nimmt je nach Größe Ihrer Apotheke (Anzahl der Beratungsplätze) 90–120 Minuten in Anspruch. Die Beratung der Kunden in Ihrer Apotheke kann weitestgehend ungestört weiterlaufen.

Anschließend erfolgt eine kurze Einweisung Ihres Personals in die Verwendung der TI-Komponenten. Auf Wunsch kann eine ausführliche Schulung der Funktionen in WINAPO® vereinbart werden. Apotheken, die ein fremdes Primärsystem in ihrer Apotheke einsetzen, wenden sich hinsichtlich des TI-Moduls bitte an den Hersteller.

Sie haben noch weitere Fragen zur TI?

Stellen Sie diese unseren TI-Spezialistinnen und Spezialisten unter:

+49 (0) 261 8000-2355

CompuGroup Medical Deutschland AG

Geschäftsbereich Telematikinfrastruktur

Maria Trost 21 | 56070 Koblenz

T +49 (0) 261 8000-2355 | F +49 (0) 261 8000-2399

cgm.com/ti-apotheke